

Panorama v. 05.05.2022

Arbeitsverbot: Radikalenerlass gegen rechte Beamte?

Anmoderation

Anja Reschke:

„Die Stadt Berlin hat uns heute mit einer Meldung überrascht: Referendare, die verbeamtet werden möchten, müssen vorher angeben, ob sie tätowiert sind. Und wenn ja, wo, wie das Tattoo aussieht und was es ihnen bedeutet. Inklusive Foto. Hintergrund ist, dass das Land so herausfinden will, wen es da in den Dienst nimmt und ob die Gesinnung auch in Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht. Oder ob da jemand zum Beispiel ein Hakenkreuz auf dem Oberarm versteckt. Vor 50 Jahren gab es so etwas ähnliches schon mal, den sogenannten Radikalenerlass. Eine Verfassungstreueprüfung, die damals vor allem Linken das Beamtentum verwehrte. Nach jahrelanger Kritik wurde das Verfahren eingestellt. Heute muss sich der Staat vor allem gegen rechtsradikale oder verschwörungstheoretische Tendenzen wehren. Und tatsächlich kommt, 50 Jahre danach, in einigen Bundesländern wieder der Gedanke auf, Menschen im Vorhinein – sozusagen auf Verdacht – vom öffentlichen Dienst auszuschließen. Ist das eine gute Idee? Sebastian Friedrich“

Jahrelang unterrichtete dieser Mann Geschichte an einem hessischen Gymnasium.

(Ausschnitte einer Rede von Björn Höcke auf White-Board in ein Klassenzimmer projiziert.)

Björn Höcke: „Die Vergangenheitsbewältigung als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, die lähmt ein Volk. Wir haben jetzt 70 Jahre lang Mahnmale gebaut. Es ist hohe Zeit, dass wir endlich wieder Denkmäler errichten.“

Möchte man, dass so jemand Kinder unterrichten darf? Möglich wäre es, denn momentan kann faktisch jeder Lehrer werden: Auch Nazis, Faschisten und Reichsbürger. Er will das ändern. Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen von der CDU. Er möchte, dass in Zukunft bei Beamtenanwärtern genau hingesehen wird.

O-Ton

Michael Stübgen, CDU, Innenminister Brandenburg:

„Wir wollen verhindern, dass in der jetzigen gesellschaftlichen Situation Leute, die auch extremistische Ziele verfolgen, in den öffentlichen Dienst als Beamte einsickern können.“

Stübgen plant in Brandenburg einen sogenannten „Verfassungstreue-Check“ für angehende Staatsdiener, also auch Lehrer. Das heißt: Beim Verfassungsschutz soll angefragt werden, was dort alles zu einem Beamtenanwärter vorliegt. Was dann konkret passieren soll: noch unklar. In anderen Bundesländern ist Ähnliches im Gespräch.

Geschichtsunterricht der 10. Klasse des Matthias-Claudius-Gymnasiums in Hamburg. Immer mal wieder diskutieren die Schülerinnen und Schüler auch aktuelle Themen. Heute, auf unsere Anregung: die Diskussion um den Verfassungstreue-Check. Wie soll man mit Rechtsradikalen wie Höcke im Staatsdienst umgehen?

O-Ton

Lehrer: „Ihr habt gehört, was der so von sich gegeben hat. Und die Frage wäre da in dem Fall: Darf der eigentlich Lehrer sein?“

O-Töne

Schüler: „Es ist sehr kritisch in diesem Fall, weil, Björn Höcke zeigt schon ausländerfeindliche und antisemitische Tendenzen auf, deswegen. Aber es ist immer anders zu beurteilen. Ich finde, seine Meinung darf in diesem Unterricht nicht einfließen.“

Schüler: „Solange ein Lehrer, egal, was er auch in seinem Fall in seiner Freizeit macht, solange er nichts Illegales macht, bin ich der Meinung, jeder sollte seine Meinung sagen, egal, wie radikal das für einen scheint. Solange das in Ordnung ist, warum soll er dann nicht in seiner Freizeit Reden halten?“

Sollte der Staat im Kampf gegen „Verfassungsfeinde“ schon vorab verdächtige Personen aussortieren? Also etwa Rechtsradikale? Oder auch Kommunisten?

Genau das gab es schon mal in Westdeutschland: vor 50 Jahren mit dem sogenannten „Radikalenerlass“. Zentrales Instrument auch damals: die Regelanfrage für Beamte beim Verfassungsschutz. Tausende wurden aus dem Staatsdienst entfernt – oder gar nicht erst reingelassen. Eine Art „Berufsverbot“ – für viele quasi eine lebenslange Strafe.

Es traf vor allem Postboten, Lokführer, Sozialarbeiterinnen – und allen voran Lehrer.

Damals fast ausschließlich betroffen: westdeutsche Linke!

Etwa Cornelia Booß-Ziegling und Matthias Wietzer, damals aktiv bei der Deutschen Kommunistischen Partei.

O-Ton

Matthias Wietzer, Betroffener des „Radikalenerlasses“:

„Mir wurden folgende Vorwürfe gemacht: Neben Kandidaturen für den marxistischen Studentenbund Spartakus an der Hochschule. Ich zitiere mal: „Am 30.09.1977 waren Sie mit einer weiteren Person am Plakatieren von DKP-Wahlplakaten aus Anlass der Kreistagswahl 1977 in Cuxhaven.“

O-Ton

Cornelia Booß-Ziegling, Betroffene des „Radikalenerlasses“:

„Ich habe eben für diverse Gremien an den Hochschulen kandidiert, war in der Forschungskommission der Uni Bielefeld und da in der Fachschaft Mathematik. Da habe ich als Öffentlichkeitsreferentin die Fachschaftszeitung herausgegeben und solche Sachen.“

Beide durften damals keine Beamte werden. Wegen Betätigung in einer kommunistischen Partei, auch wenn diese legal war. Mehr als 1.000 Menschen erging es damals wie ihnen.

O-Ton Panorama:

„Haben Sie sich damals selbst als Verfassungsfeindin oder Extremistin gesehen?

O-Ton

Cornelia Booß-Ziegling, Betroffene des „Radikalenerlasses“:

„Nein, überhaupt nicht. Überhaupt nicht. Also im Gegenteil: Ich habe auch versucht, also bei diesen ganzen Anhörungen auch, sagen wir mal, durch mein praktisches Tun darzulegen, dass ich also zum Beispiel die Prinzipien des Grundgesetzes achte. Und diese ganze Behauptung, es würde der Einzelfall geprüft, die hat sich als wirklich null und nichtig bewiesen. Es ging einfach nur um die Mitgliedschaft in legalen Parteien und Organisationen.“

Vermeintlich verfassungsfeindliche Lehrerinnen und Lehrer wurden aussortiert – und das noch, bevor sie überhaupt etwas „Verfassungswidriges“ im Unterricht hätten tun können.

Für sie also wie eine Strafe vor irgendeiner Tat.

Am Matthias-Claudius-Gymnasium geht es heute um die Frage, ob so etwas gerecht ist.

O-Töne SchülerInnen:

„Ich würde auch erst mal den Menschen beobachten. Und wenn er dann nochmal was macht, dann vielleicht entlassen oder wenn es halt einen Beweis dafür gibt, aber nicht nur wegen einem Verdacht.“

„Und wenn die Justiz erkennt, dass du vielleicht Menschen verurteilst wegen deren Religion oder Hautfarbe, dann gibt es ja auch Strafen. Und die Gesetze legen ja auch fest, in welchem Rahmen du dich bewegen kannst damit.“

„Ich bin auch der Meinung, dass das als Instrument benutzt werden kann, um eine politische Strömung im Land zu vernichten und auch den politischen Diskurs irgendwie zentral zu lenken. Und das finde ich nicht gut.“

Soll es eine Neuauflage des eigentlich längst zu den Akten gelegten westdeutschen Radikalenerlasses geben? Hier ist man wenig überzeugt.

In Brandenburg rechtfertigt sich der Minister. Sein Verfassungstreue-Check sei etwas ganz anderes als der historische Radikalenerlass.

O-Ton

Michael Stübgen, CDU, Innenminister Brandenburg:

„Ganz entscheidend ist: Es waren Erlasse, die Ministerien, Minister gezeichnet haben, Regierungen beschlossen haben, es war kein Gesetz.“

O-Ton Panorama:

„Wo sehen Sie inhaltliche Unterschiede zwischen dem Radikalenerlass und dem, was Sie jetzt vorhaben?“

O-Ton

Michael Stübgen, CDU, Innenminister Brandenburg:

„Also inhaltliche Unterschiede, weil 50 Jahre Geschichte hinter uns liegen. Das, was ein Verfassungsschutz darf und was er nicht darf, war nicht ansatzweise so definiert, wie wir das heute haben.“

O-Ton Panorama:

„Aber die Regelanfrage ist ja tatsächlich eine inhaltliche Überschneidung. Das kann man schon so sagen.“

O-Ton

Michael Stübgen, CDU, Innenminister Brandenburg:

„Ja. Es soll eine Regelanfrage geben. Und anders sehe ich auch nicht die Möglichkeit sicherzustellen, dass wir die Erkenntnisse, wenn es sie gibt, des Verfassungsschutzes auch in dieser Frage nutzen können.“

Warum macht man es nicht ähnlich wie im Strafrecht? Erst das Vergehen, dann die Strafe?

Wenn etwa ein Lehrer Volksverhetzung im Unterricht betreibt, gibt es schon jetzt die Möglichkeit, gegen ihn vorzugehen: Mit einem Disziplinarverfahren – so Rechtswissenschaftler Christoph Gusy.

O-Ton

Prof. Christoph Gusy – Universität Bielefeld:

„Das Disziplinarverfahren hätte einerseits den Vorteil, dass man aufgrund sehr valider Informationen tätig wird. Man kann nämlich schauen, ob der Betroffene gegen seine Beamtenpflichten verstößt oder nicht. Was bei der Regelanfrage immer nur eine sehr offene Prognose, man kann auch fast sagen, eine Spekulation bleibt, würde hier also mit offenen und klar erkennbaren Informationen festgestellt werden können oder eben nicht. Der Nachteil besteht allerdings darin, dass die meisten Disziplinarverfahren in Deutschland im Ergebnis versanden.“

Hier gibt es also tatsächlich etwas zu verbessern. Trotzdem: Einen Holocaust-Leugner etwa würde man mit einem Disziplinarverfahren leicht loswerden. Insgesamt ist der Rechtswissenschaftler skeptisch, was einen neuen Radikalenerlass für Lehrer angeht.

Aber wie sehen das die Linken, immerhin soll sich der neue Verfassungstreue-Check ja vor allem gegen Rechtsradikale richten?

O-Ton

Cornelia Booß-Ziegling, Betroffene des „Radikalenerlasses“:

„Ich bin im Grunde entsetzt, wenn ich das lese. Und ich denke, es braucht überhaupt keinen neuen Radikalenerlass in irgendeiner Form. Was immer da irgendwie vorliegt in den diversen Koalitionsverträgen: Es schadet unserer Demokratie, es schadet der Auseinandersetzung auch mit der politischen Rechten. Es ist einfach in unserer Demokratie vollkommen überflüssig und schädlich.“

Auch wenn es dieses Mal vor allem Rechtsradikale treffen soll: Ein Radikalenerlass ist damals wie heute ein fragwürdiges Instrument im Rechtsstaat.

Bericht: Sebastian Friedrich

Kamera: Andrzej Król

Schnitt: Olaf Hollander